

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 23.03.2023 Nr. 5

Frage der / des Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Vorbereitungen zum Kita-Brückenjahr 2023/2024 in Bremen und Bremerhaven“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen wurden 319 Kinder der 588 insgesamt erreichten Kinder im Rahmen der vorgezogenen PRIMO-Testung im Dezember 2022 (Stand 12.01.2023) als Kinder mit Sprachförderbedarf identifiziert. Dies entspricht einem Anteil von 54 %. Nach Abgleich mit dem Kitaplaner waren hiervon 185 Kinder mit Sprachförderbedarf noch nicht im System (also im Anmeldeverfahren bzw. mit einem Eintrag im Kitaplaner). Diese 185 Kinder wurden von der Fachlichen Leitstelle in jeweils drei wohnortnahen Einrichtungen angemeldet. Weitere 30 Kinder ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen wurden durch das persönliche Aufsuchen der Familien durch die Unterstützungskräfte identifiziert; sie wurden ebenfalls in jeweils drei wohnortnahen Einrichtungen angemeldet.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde für das Schuljahr 2024/2025 bei 132 Kindern von bisher 172 erreichten Familien ein Förderbedarf festgestellt. Hiervon haben 90 Kinder fehlende oder mangelnde Deutschkenntnisse und 42 Kinder einen Förderbedarf in mindestens einem Testbereich.

Zu Frage 2:

Die beteiligten Referate der senatorischen Behörde und aus Bremerhaven, Mitarbeitende des IQHB und die Träger sind kontinuierlich im Gespräch, um Kinder mit Sprachförderbedarf vorrangig in das System der Kindertagesbetreuung aufzunehmen und abzusichern, dass sie die Förderung erhalten, die ihnen rechtlich zusteht. Durch die Anpassung des BremAOG ist dafür auch die gesetzliche Grundlage gesichert. Dies gilt auch für Bremerhaven: Hier wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2023 das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) geändert. Danach werden Kinder, für die im Jahr vor der Einschulung Sprachförderbedarf gemäß § 36 Absatz 2 BremSchulG festgestellt wurde, vorrangig berücksichtigt.

Für die pädagogische Integration verfügen alle Einrichtungen generell über ein so genanntes Eingewöhnungskonzept.

Zu Frage 3:

Die eingestellten Gelder im Rahmen des Kita-Brückenjahres für zusätzliche Sprachförderkräfte wurden von den Trägern der Stadtgemeinde Bremen fast gänzlich abgerufen. Die Stellen für die zusätzlichen Sprachexpert:innen sind entweder bereits besetzt oder befinden sich im Besetzungsverfahren. Die Stellen in der Stadt Bremerhaven konnten besetzt werden, die Mitarbeiter:innen haben ihre Arbeit

aufgenommen. Im Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung beim Amt für Jugend, Familie und Frauen werden für Fachkräfte aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung in Bremerhaven entsprechende Fortbildungen angeboten. Auch in der Stadtgemeinde Bremen gibt es für den Bereich der Sprachförderung entsprechende trägerinterne sowie trägerübergreifende Fortbildungsangebote, die im hohen Maße nachgefragt sind.

Als weitere qualitative Unterstützung für pädagogische Fachkräfte wurde gemeinsam mit der LAG Sprache das Konzept für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung (Sprachförderkonzept für die gezielte alltagsintegrierte Sprachförderung am Übergang von der Kita in die Grundschule) weiterentwickelt, welches im März in ein „Praxis-Review“ (durch ausgewählte Einrichtungen, Fachberatungen und Fachexpert:innen) gehen wird. Danach wird die Handreichung veröffentlicht.